

Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2017 11:38

Betreff: AW: Feuerwehrhaus Pastetten

Sehr geehrter Herr Prostmeier,

der geplante Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Pastetten befindet sich an der straßenrechtlich freien Strecke der Staatsstraße 2332. Hier gilt ein Anbauverbot von 20 m, eine Anbaubeschränkung von 40 m. Zufahrten unterliegen der Sondernutzung. (Hier ist der Geh- und Radweg nach Harthofen einkalkuliert – ist im Radwegeplan 2020 beantragt und aufgenommen).

Im vorgelegten Entwurf befinden sich 2 Ein- und 2 Ausfahrten. Aus Gründen der Sicherheit- und Leichtigkeit des Verkehrs auf der St 2332 (3.960 Kfz/24H im Jahr 2010) können wir der Vielzahl von Ein- und Ausfahrt nicht zustimmen. Vor allem die direkt neben einander liegenden Ausfahrten bergen viel Konfliktpotenzial. Wenn es zum Einsatz kommt, kann es bei gleichzeitigem Ausfahren der Feuerwehreinsatzfahrzeuge zu Konflikten auf der St 2332 kommen. Die Sortierung der Einsatzfahrzeuge sollte auf dem Gelände der Feuerwehr und nicht auf der öffentlichen Straße erfolgen.

Einer genügend breite Aus- und Einfahrt für die Einsatzfahrzeug sowie einer zusätzlichen kleineren Ein- und Ausfahrt für die Einsatzkräfte, die zum Einsatz kommen, können wir zustimmen.

Die Sichtfelder für die Ausfahrt in die St 2332 müssen bei beiden Ausfahrten (Feuerwehr/Parkplatz für Privat-PKW) frei gehalten werden. Parkplätze dürfen nur außerhalb der Sichtdreiecke angelegt werden, Zäune, Schranken und dgl. dürfen die Sicht nicht einschränken. Der Anlage von Parkplätzen innerhalb der Anbauverbotszone kann zugestimmt werden, wenn vorgenannte Bedingungen eingehalten werden.

**Mit freundlichen Grüßen
Melanie Jung**

**Technische Amtsrätin
Staatliches Bauamt Freising - Servicestelle München,
Winzererstr. 43, 80797 München**